

Hygienemaßnahmen ab 31.08.2020 (im Klassenbuch und Unterschrift durch jeden SuS)

Der Mindestabstand von 1,50 m gilt nicht für Unterricht und bei schulischen Veranstaltungen.

Dennoch wird auf körperliche Kontakte und Handschlag verzichtet.

Komm **gesund** zur Schule. Bei Symptomen, wie Husten, Halsschmerzen, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust bleib zu Hause. Ruf an. Nimm den Rat des Hausarztes in Anspruch. Teile uns unverzüglich die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Hattest du wissentlich **Kontakt** zur SARSCoV-2 -Infizierten, bleib zu Hause und verfare wie beschrieben.

Der **Mund- Nasen-Schutz** ist in **ÖPNV**, beim Betreten des Schulgebäudes und beim Bewegen durch das Gebäude (**Toilettengang, Speiseraum- beim Anstellen**) während der Pausen zu tragen. Im Klassenzimmer, am Platz sitzend, kann diese entfernt werden. Den Mittagstisch nehmt ihr mit Mitschüler*innen eurer Klasse an einem Tisch ein. Die Mund-Nasenschutzbedeckung ist Pflicht im Experimentierunterricht und praktischen Unterstützungen (PHY, CH). Diese Regelungen betreffen Schüler*innen wie Lehrer*innen.

Hände vom Gesicht fernhalten. Vermeide Mund, Augen oder Nase zu berühren.

Teile Gegenstände, die du mit deinem Mund berührt hast, wie z. B. Tassen oder Flaschen nicht mit anderen Personen.

Teile Gegenstände, wie z. B. Arbeitsmaterialien, Stifte, nicht mit anderen Personen.

Halte beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand – dreh dich am besten weg. Niese in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das du danach entsorgst. Vermeide Berührungen beim Begrüßen. **Wasche** deine Hände regelmäßig und gründlich mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife.

Wer die Schule betritt, hat sich unverzüglich die **Hände gründlich zu waschen** oder zu desinfizieren. Das gilt am Morgen als auch nach den Pausen. Wir werden weiter desinfizieren zu Schulbeginn.

Die Schule darf nicht durch Personen betreten werden, die nachweislich mit SARSCoV-2 infiziert sind oder Symptome (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen) erkennen lassen, die darauf hinweisen.

Zeigen Schüler an mehr als zwei Tagen hintereinander Symptome, die auf SARS-CoV2 hinweisen, ist der Zutritt erst nach zwei Tagen nach letztmaligem Auftreten der Symptome zu gestatten.

Alle an Schule Beschäftigten, die Symptome einer SARS-CoV-2 zeigen, melden dies unverzüglich der Schulleitung.

Jeder Lehrer*in erhält für sich eine Desinfektionsflasche, um ggf. bei Zimmerwechsel die Hände zu desinfizieren.

Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.

Die Räume werden so oft wie möglich **gelüftet**. Die Lehrer*innen öffnen die Fenster und schließen diese aus Sicherheitsgründen in den Pausen.

Die tagesgenaue Dokumentation der Anwesenheit der Schüler*innen im Klassentagebuch sowie die Dokumentation der Personen, die zeitweise in der Schule tätig sind, trägt dazu bei, dass Infektionsketten möglichst zurückverfolgt werden können. D.h. ein Schüler*in wird bestimmt, um fehlende Schüler bis 08:00 Uhr im Sekretariat zu melden.